

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 52 (1925)

PDF erstellt am: 19.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Gemeinnützigen Ge- sellschaft unterstellt sind.

I. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Gegen Ende des verflossenen Jahres hat sich diese Anstalt ihres 75jährigen Bestandes freuen dürfen. Zu diesem Gedenken hat das Komitee der Anstalt einen Jubiläumsbericht herausgegeben, dem wir gerne einige Ausführungen entnehmen und zur Kenntnis der Mitglieder unserer Gesellschaft bringen. Es wird ausgeführt: Wir wissen wohl, dass von gewisser Seite die Arbeit und die Erziehungsmethoden der Anstalten scharf kritisiert und sogar heruntergemacht werden, als ob diese Institutionen keine Existenzberechtigung mehr hätten. Wenn wir auch unumwunden zugeben, dass jeglicher Anstaltserziehung Mängel anhaften, die ihr gleichsam angeboren sind und deshalb auch nie ganz ausgemerzt werden können, so dürfen wir anderseits auch behaupten, dass man bestrebt ist, die neue Zeit zu verstehen und mit ihr und ihren Anforderungen Schritt zu halten. Jedes Ding, sei es Privat- oder Anstaltserziehung, hat Licht- und Schattenseiten und in beiden Fällen ist es nicht die Form, sondern der Geist, der im Hause herrscht. Bedenken wir auch, wie schwer es hält, den uns Anvertrauten beizukommen und sie seelisch zu beeinflussen, besonders wenn Ehrfurcht und Gewissen zu fehlen scheinen. Solche Erfahrungen könnten kleinmütig und schwach machen, wenn nicht der Glaube an den Sieg des Guten und an den Segen Gottes die Herzen stärken würde. All' unsere Mühe und Arbeit ist die des Säemanns, der glaubend, liebend und hoffend recht viel guten Samen ausstreut und nicht müde wird, ihn zu hegen und zu pflegen. „Doch Wachstum und Gedeihen steht in des Höchsten Hand.“

Durch alle Jahre hindurch ist der Zweck der Anstalt unverändert geblieben: „Knaben, die sittlich verwahrlost und entartet sind, dem leiblichen und geistigen Verderben zu entreissen und sie zu wahren Christen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden“.

Der Jubiläumsbericht gedenkt dann im weiteren dankbar der gesegneten Wirksamkeit der Erziehungsfamilie Hirt (1874—1917). Seit 1917 wirkt an der Anstalt die Lehrerfamilie J. und E. Frischknecht-Hirt, der die tüchtige Mutter Hirt noch immer in alter Treue mit Rat und Tat beisteht.

In den 75 Jahren haben 257 Zöglinge in der Anstalt Aufnahme gefunden, wovon 181 Appenzeller, 69 Angehörige anderer Kantone und 7 Ausländer. Ausgetreten sind 241, somit gegenwärtiger Bestand 16, nämlich 5 Appenzeller, 5 Thurgauer, je zwei Zürcher und Schaffhauser, 1 St. Galler und 1 Ausländer. Aus unsern Aufzeichnungen zu schliessen, wurden von den 241 Ausgetretenen 55 Knechte, 13 Bäcker, 12 Schlosser, 10 Schuhmacher, 9 Schreiner, 8 Sattler, 7 Kaminfeger, 7 Hufschmiede, 7 Fabrikarbeiter, 6 Weber, 5 Wagner, 4 Spengler, 3 Drechsler, 3 Schneider, 3 Gärtner, 3 Mechaniker, 2 Monteur, 2 Sticker, 2 Maurer, 2 Zimmermann, 2 Schriftsetzer, 2 Konditor, 2 Buchbinder, 2 Schmied, je 1 Käser, Metzger, Hafner, Bürstenbinder, Bleicher, Bierbrauer, Glaser, Maler, Bildhauer, Kaufmann, Giesser, Coiffeur und Goldarbeiter. Bei den Uebrigen (57) fehlt die Angabe des Berufes. „*Von recht vielen wissen wir, dass sie sich in guten, geordneten Verhältnissen befinden und sich tapfer halten*“. Das vornehmste Erziehungsmittel der Anstalt ist die Schule; als weitere ausgezeichnete Erziehungs- und Bewahrungsmittel schätzen wir die Arbeit in Wiese, Feld und Wald.

Ueber die Anstaltsschule spricht sich der kantonale Schulinspektor, Herr A. Scherrer in Trogen, sehr befriedigend aus. „In der Verfolgung ihrer Aufgaben herrscht auf Seite des Vorstehers der Anstalt „Wiesen“ und seiner Familie ein trefflicher Geist und starker Mut. In gleichem Sinn, mit der Einsicht, dem warmen Herzen und unentwegten Opferwillen edler Menschenfreunde, steht ihr die Aufsichtskommission unter dem Präsidium von Herrn Oberst Nef in Herisau zur Seite. Herzlichen Dank ihnen allen für dieses Wirken!“

Der Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft schliesst sich diesem Dank an die Erzieherfamilie und das Wiesenkomitée an, freut sich herzlich der Feststellung, dass viele ehemalige Zöglinge der Anstalt sich in guten, geordneten Verhältnissen befinden und sich tapfer halten und wünscht der Anstalt weiterhin eine gesegnete Erziehungsarbeit und eine glückliche Entwicklung!

T.

2. Die Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“.

Die „Patria“ darf auch für das Jahr 1924 auf eine ruhige Weiterentwicklung zurückblicken. Die Anstalt hat für ihre Versicherten ein sehr günstiges Ergebnis erzielt. Aus dem Gewinnfonds wurden Fr. 1,016,649. — als Gewinnrenten an die Versicherten ausbezahlt bzw. an den Prämien verrechnet. Dagegen floss wieder der ganze Jahresüberschuss von Fr. 1,913,408. — in den Gewinnfonds, der dadurch Ende 1924 auf Fr. 7,559,087. — angewachsen ist. Eine grosse und aussergewöhnliche Mehrarbeit brachte für die Verwaltung die Abwicklung der deutschen Versicherungen, von denen die Anstalt durch Abkommen zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft und den schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften die Versicherten der Karlsruher Lebensversicherung a. G. in Karlsruhe mit ungeraden Geburtsjahrgängen zur gesetzmässigen Erledigung ihrer Policen zugewiesen erhielt. Die auf diese Weise neu abgeschlossenen Versicherungen haben keinen Anteil am Geschäftsgewinne der schweizerischen Anstalt, vielmehr gelten für sie besondere, für alle ehemaligen deutschen Versicherten gleichlautende, vom Bundesrate genehmigte Versicherungsbedingungen.

Die Kapitalversicherungen wiesen am 31. Dezember 1924 einen Bestand von 43 724 Policen für Fr. 140,379,202. — auf, wobei der Zuwachs im Jahre 1924 320 Policen für Fr. 4,210,915. — ausmacht; Versicherungen aus der Hilfsaktion (Karlsruher) wurden 3145 für Fr. 12,637,280. — abgeschlossen. Der Gesamtversicherungsbestand Ende 1924 verzeichnet 46 869 Kapitalversicherungspolicen für Franken 153,016,482. — wozu noch an Rentenversicherungen 356 Policen für Fr. 170,965. — kommen.

Das lobenswerte Bestreben der Verwaltung war und ist immer, mit möglichst geringen Unkosten den Versicherten eine gute, solide Versicherung zu möglichst billigen Prämien zu bieten und deshalb darf die „Patria“ immer wieder aufs Beste empfohlen werden; sie steht mit ihren soliden Grundsätzen und günstigen Bedingungen in vorderster Linie.

Trogen, den 5. August 1925.

Dr. Otto Tobler, Obergerichtsschreiber.

3. Die kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Die Arbeit der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist in der Nachkriegszeit immer schwerer und verantwortungsvoller geworden. Das gilt in erster Linie von der *Berufsberatung*. Es handelt sich heute nicht nur darum, für welche Berufe sich der schulentlassene Sohn oder Tochter am besten eigne, sondern in verstärktem Masse auch darum, ob diese Berufe für die Zukunft auch Aussicht auf Erlangung einer Existenz bieten. Ist die erste Frage recht oft schwer zu entscheiden, so ist es die zweite heute nicht minder. Die Berufsberatung darf und kann sich darum nicht nur in den vier Wänden des Sprechzimmers abwickeln. Es gilt für den Berater, intime Fühlung zu nehmen mit den Wirtschaftsverbänden aller Art, mit den Organen, die in die Volkswirtschaft eingreifen, mit den Arbeitsämtern, die wertvollen Aufschluss erteilen können über Arbeitsbedarf und Nachfrage u. s. w.

Aehnlich, wie mit der Berufsberatung, steht es mit der *Lehrstellenvermittlung*, noch ganz besonders in Gegenden, die unter schwerer Wirtschaftskrisis leiden. Die Zeiten sind vorüber, da die Lehrlingsfürsorge aus allen Gegenden der Schweiz Angebote von Lehrstellen entgegennehmen durfte und mehr nur dafür zu sorgen hatte, dass für die rechte Stelle auch der richtige Lehrling gefunden wurde. Die Frage nach Lehrstellen ist heute so gross und die Not der guten Lehrhäuser, sich der massenhaft eintreffenden Bittgesuche um Aufnahme zu erwehren, so stark, dass der Lehrlingsfürsorge alte treue Kundschaft einfach „weggeschnappt“ wird, wenn man sich nicht durch rege Verbindung oder gar persönliche Besuche seine Kundschaft erhalten kann. Die Frage, ob bei drei- und vierjähriger Lehrzeit diese oder jene Lehrstelle ruhig gewählt werden dürfe, wird zu entscheiden nachgerade auch schwer. Wie mancher Lehrmeister in unsrer Ostschweiz hat in letzter Zeit der Lehrlingsfürsorge mit schwerem Herzen erklären müssen, er könne es nicht mehr verantworten, den Lehrling länger zu behalten, weil zur Ausbildungsmöglichkeit die notwendige Arbeit fehle.

Immer mehr kommen heute Leute aus der Industrie, auch Väter, Mütter, im Alter von 30—50 Jahren, zur Berufsberatung, zwecks *Umlernung in einen neuen Beruf*, zur

Erlangung einer neuen Existenz, und wie schwer ist es da oft, richtig zu raten, wirklich und dauernd zu helfen. Mit Anweisen und auch schriftlichen Gesuchen des Berufsberaters selbst ist es meistens nicht getan. Es gilt, persönlich bekannte Firmen aufzusuchen, oft weitere Reisen nicht zu scheuen, um freundliches Entgegenkommen, das in vielen Fällen auch ein persönliches ist, erwirken zu können. Die wenigen in dem Berichtsauszug angeführten Zahlen sprechen auch etwas. Sie könnten viel erzählen von Weh und Leid, aber dann gottlob auch von Freude und Glück.

In der Fürsorge für *Beschaffung der Mittel zur Durchführung einer Berufslehre* sind die Zeiten leider auch vorüber, da der appenzellische Berufsberater sagen konnte, er habe diesbezüglich keine schweren Sorgen. Wie vielen Eltern, die ihren Kindern die Mittel zur Lehre gar so gerne selbst beschafft hätten, ist dies heute einfach nicht möglich, und Geschwister und Anverwandte können auch nicht mehr Hilfe bieten. Wohl leisten Private, gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaften, Gemeinden und Staat viel. Aber die Lehrlingsfonds, die Mittel vieler Gemeinden, reichen heute mancherorts nicht aus, der grossen Not zu wehren. Wir bedürfen der privaten Hilfe; denn wir dürfen doch nicht den jungen Leuten einfach sagen: Es tut uns leid, wir können euch keinen Beruf erlernen lassen, der bedeutende Kosten verursacht, weil die finanziellen Mittel fehlen. In allen Kriegsjahren und in der bösen Nachkriegszeit bis heute hat die Fürsorgestelle sozusagen keine Arbeitslose mit gelerntem richtigem Berufe gehabt, ganz wenige überfüllte oder dann kaufmännische Berufe ausgenommen. Ja, die ansässigen Handwerksmeister in den Zentren der Wirtschaftskrise leiden, aber die Arbeiter finden auswärts noch immer ihr Brot. Wie ungemein froh ist heute die Lehrlingsfürsorge um die privaten Zuwendungen, durch die es ihr möglich wurde, manche Träne zu trocknen, speziell Leuten aus wenig begüterten Gemeinden zu helfen. O, hätten es meine verschiedenen kleinen privaten Hilfsquellen wie das Oelkrüglein weiland der Witwe zu Sarepta.

Die Lehrlingsfürsorge vermittelte im Jahre 1924 an Lehrstellen 312, dauernde Arbeitsstellen für Schulentlassene 121, Stellen für Lehrentlassene 22, dauernde Arbeitsstellen oder Neuexistenzen für Leute aus Weberei, Stickerei oder dann Hilfsindustrien 252, Berufsberatungsfälle 1720.

Das nur einige Bilder aus dem Tätigkeitsbericht der kant. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge für das Jahrbuch der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Es ist die Appenzellische Gemeinnützige unserer Institution bei der Gründung zu Gevatter gestanden, und sie hat ihr die werktätige Hilfe auch seither nicht versagt. Dafür sei ihr der herzlichste Dank gesagt. Wir schliessen daran die Bitte, uns in diesen schwersten Zeiten wirtschaftlicher Not die so sehr willkommene und segensreiche Hilfe weiterhin zu gewähren.

Der Vorsteher der kantonalen Berufsberatung
und Lehrlingsfürsorge:

Christian Bruderer.

4. Jahresbericht der Schutzaufsichtskommission.

(Präsident: Herr Verhörriichter Zuberbühler, Trogen).

Die Schutzaufsichtskommission besteht aus den gleichen Mitgliedern wie letztes Jahr

Sie hielt, wie seit Jahren, eine Sitzung ab und erledigte zahlreiche Geschäfte auf dem Zirkulationswege.

Die Hauptaufgabe der Kommission bildet die Aufsicht über die Verurteilten, denen die Gerichte den bedingten Straferlass zugebilligt haben. Derselbe ist nach unserer Strafprozessordnung zulässig bei Freiheitsstrafen von höchstens sechs Monaten oder Geldstrafe von höchstens 500 Fr. einzeln oder zusammen. Voraussetzung ist, dass der Angeklagte in den letzten 10 Jahren kein Vergehen oder Verbrechen vorsätzlich begangen hat, dass er den durch seine Tat verursachten Schaden, soweit ihm das möglich war, gut gemacht hat und dass er nach Vorleben, Art der begangenen Tat und Verhalten im Untersuche der Vergünstigung würdig erscheint. Die Gerichte machen von dieser wohltätigen Institution ziemlich ausgiebigen Gebrauch und zwar im Ganzen mit gutem Erfolg. Die Zahl der Rückfälligen ist verhältnismässig klein, dagegen kommt es ziemlich häufig vor, dass Verurteilte mit bedingtem Straferlasse sich der ihnen unbequemen Schutzaufsicht zu entziehen suchen. Solche werden polizeilich ausgeforscht und vorerst verwarnt. Wenn das nicht fruchtet, so erfolgt Anordnung des Strafvollzuges durch den Regierungsrat.

Ueber die Art der Ausübung der Schutzaufsicht orientiert unser letztjähriger Jahresbericht.

Bei Beginn des Berichtsjahres unterstanden der Schutzaufsicht 70 Schützlinge, 48 männliche, 22 weibliche. Dazu kamen nur 13 männliche, 2 weibliche. Nach bestandener Probezeit wurden aus der Schutzaufsicht entlassen 21, gestorben ist einer, 5 Patronierte wurden rückfällig, sodass der Regierungsrat den Vollzug der bedingt erlassenen Strafe anordnete.

Wir haben zurzeit keinen einzigen entlassenen Sträfling unter Schutzaufsicht. Der Grund liegt einerseits darin, dass die Zuchthaussträflinge ihre Strafen ausserhalb unseres Kantons absitzen müssen und bei der Entlassung gegebenenfalls dort patroniert werden, anderseits muss die Schutzaufsicht von den entlassenen Sträflingen selbst gewünscht werden.

Wir werden zwar nicht selten um Unterstützungen angegangen, aber ohne dass die betr. Sträflinge sich unter Schutzaufsicht stellen wollen. Ein gegen 20 mal vorbestrafter Betrüger und Dieb wollte die Stellung unter Schutzaufsicht davon abhängig machen, dass wir ihm angeblich zur Gründung eines eigenen Geschäftes 1000 – 1200 Fr. vorschiesen. Wir waren nicht in der Lage, seinem Begehren zu entsprechen. Solche unverbesserliche Elemente gehören auch nicht unter Schutzaufsicht, da sie sich doch nirgends halten und die ganze Institution in Misskredit bringen. Die besseren Elemente aber, welche meist wegen schweren Delikten verurteilt werden, erhalten nun vielfach die Wohltat des bedingten Straferlasses zugebilligt und kommen als solche unter Schutzaufsicht.

Am 26. Juni 1925 fand im Nationalratssaal in Bern eine gemeinsame Versammlung der kantonalen Justiz- resp. Polizeidirektoren, der Delegierten der Schutzaufsichtsorganisationen, der Vorsteher und Geistlichen der Straf-, Zwangsarbeits- und Zwangserziehungsanstalten und der Schutzaufsichtsbeamten statt, an welcher Herr Professor Delaquis über Grundlagen und Grenzen der Entlassenenfürsorge und Herr Strafanstaltsdirektor Widmer in Basel über die praktische Durchführung der Entlassenenfürsorge referierten.

An der sehr interessanten Tagung nahmen unser Herr Justizdirektor, der Verwalter der Zwangsarbeitsanstalt Gmünden und für unsere Kommission deren Präsident teil.

Ueber unsere Ausgaben und Einnahmen orientiert der Kassabericht.

Der Präsident der Schutzaufsichtskommission:

E. Zuberbühler.